

lichen Menschenrechtsverletzungen be- rufen. 'Amnesty International' stellt in seinem Report von 1998 fest, daß Folter und Mißhandlungen im Armee- und Po- lizeigewahrsam an der Tagesordnung sind und die Regierung illegale Gefäng- nisse unterhält.

Die andere wichtige politische Ent- scheidung betrifft die Beschränkung der Lebensmittelversorgung in die von der LTTE kontrollierten Vanni-Gebiete und andere Regionen im Osten. Berichte aus diesen Gebieten beschäftigen sich mit Fällen von Mangelernährung und Hun- gertoten aufgrund von Einschränkungen der Trockenrationen unter mehr als 80.000 Familien in den Kilinochchi und Mullaitivu Distrikten. Seit Juli 1998 hat die Regierung die Nahrungsmittelvertei- lung drastisch gekürzt - bei den Trockenrationen um 32 Prozent. Aus Rücksicht auf Proteste aus den Jaffna und Mannar Distrikten wurden die Ent- scheidungen dort revidiert, im restlichen Nordosten blieben sie jedoch bestehen. Die Frage der Nahrungsmittelversorgung bleibt ein ständiger Streitpunkt zwischen dem Verteidigungsministerium und den tamilischen Distriktoffiziellen. Während Regierungsvertreter vor Ort, Nichtregie- rungsorganisationen und andere Hilfs- werke auf den besorgniserregenden Zu- stand vieler Menschen hinweisen, be- hauptet die Regierung, daß die Zahl be- dürftiger Personen bewußt gefälscht und nach oben korrigiert worden sei. Im

Dezember erlaubte die Regierung dem Vorsitzenden der Versorgungsbehörde, das von der LTTE kontrollierte Gebiet zu besuchen. Das Ergebnis: der Vorsitzende erhöhte die Zahl derjenigen, die für die Lebensmittelrationen in Betracht kommen, um 50.000. Die Versorgung bleibt dennoch ungenügend und der Protest ebbt nicht ab.

Kampagne gegen NGOs und Men- schenrechtsgruppen

Eine systematische Kampagne gegen NGOs und Menschenrechtsgruppen ist zu beobachten. Während die Regierung selbst die Losung ausgegeben hat, NGOs zu kontrollieren, gibt es andere Grup- pen, die lautstark Stimmung gegen Menschenrechtsgruppen machen. Frie- densgruppen befinden sich zwar zur Zeit im Aufwind, meistens reagieren sie je- doch zu langsam. Die meisten der Frie- densgruppen unterstützten ursprünglich die Chandrika-Regierung und wurden später zu ihrem Sprachrohr. Damit ver- loren sie an Glaubwürdigkeit vor allem bei den Minderheitengruppen. Ihre an- dere große Schwäche ist ihre nicht im- mer existierende Verwurzelung in der Basis.

LTTE-Politik und verschärfter tami- lischer Chauvinismus

Ein weiterer beängstigender Faktor ist

der wachsende tamilische Chauvinismus innerhalb der LTTE sowie in der tami- lischen Diaspora. Die Aktivitäten der Friedensgruppen im Süden Sri Lankas werden durch diese Elemente mit Arg- wohn oder sogar Hohn betrachtet. Das respektierte 'National Peace Council' wird von tamilischen Chauvinisten als sinhalesisch geprägtes und rassistisch ausgerichtetes Netzwerk verunglimpft. Jeder dauerhafte Frieden auf Sri Lanka hängt von einer Versöhnung der ver- schiedenen Gemeinschaften ab. Ver- söhnung ist ein schwieriger Prozeß, bei dem auch langgehegte Feindbilder be- graben werden und offene Wunden heil- en müssen. Dringend müssen daher sowohl die tamilische als auch die sin- halesische Seite ihre Politik überdenken und auch die gemachten Fehler reflektie- ren. Die Friedenslobby im Süden zu stärken, ist für die Tamilen ein notwen- diges und wichtiges Projekt. Leider sind sie sich dessen nicht bewußt.

Frieden kann nicht von oben verordnet werden. Er muß sich von unten entwik- keln, wobei dies Fingerspitzengefühl, Basisarbeit und Erziehung erfordert. Aber vor allem bedarf es zu seiner Re- alisierung eines annehmbaren Klimas; eines Klimas ohne menschliches Leiden. Unglücklicherweise registrieren die po- litischen Führer auf beiden Seiten nicht den Wunsch der einfachen Menschen und sehen Frieden und Versöhnung nicht als eine mögliche Option an.

Keine soziale Absicherung für Rückkehrer

Nachfolgend veröffentlichen wir Auszüge aus einem von Walter Keller für das Hamburgische Oberverwal- tungsgericht (OVG BfVI 10/97) erstellten Gutachten, bei dem es u.a. um die soziale Absicherung von rückkehrenden Tamilinnen und Tamilen geht. Diese Frage beschäftigt in letzter Zeit zunehmend die Verwaltungsgerichte.

Frage des Gerichts: Kann ein sich im Großraum Colombo aufhaltender Tamile mit staatlicher Unterstützung bei der Beschaffung von Lebensmitteln rechnen? Das Auswärtige Amt hat in einer Auskunft an das OVG Lüneburg vom 14.1.1997 mitgeteilt, ca. 7 Mio. Srilanker erhielten staat- liche Hilfe in Form von Essensmarken. Würde ein im Großraum Colombo lebender, als abgelehnter Asylbewer- ber aus Europa zurückgekehrter arbeitsloser und auf sich selbst gestellter Tamile solche Essensmarken erhalten? Wo könnte er ggf. die Essensmarken einlösen, und was läßt sich über Qualität und Quantität der für die Essensmarken ausgegebenen Nahrungsmittel sagen? Kann insbesondere der gesamte Bedarf eines Menschen an Nahrung mittels der Essensmarken gedeckt werden?

Antwort des Gutachters: Die Mitteilung des Auswärtigen Amtes, ein Großteil der srilankischen Bevölkerung erhalte staatliche Hilfe, ist korrekt. Jedoch würde ein rückkehrender Tamile, der sich im Großraum von Colombo aufhält, keine staatliche Unterstützung erhalten können, auch keine Es- sensmarken, da er nicht zum Kreis der An- spruchsberechtigten zählt.

Keller-Kirchhoff hat in einer Aussage vom 27.10.1992 vor dem VGH München erklärt, Flüchtlinge erhielten vom Staat sog. Trockenrationen. Dies deckt sich mögli- cherweise mit der vom Auswärtigen Amt gegebenen In- formation, derzufolge der Staat einfache Grundnah- rungsmittel - offenbar an Stelle von Essensmarken - zur Verfügung stellt. Würde derartige Trockenrationen bzw. Grundnahrungsmittel auch ein Tamile in der oben be- schriebenen Situation erhalten? In welchem Ausmaß wür- den sie ggf. zur Deckung des Nahrungsbedarfs beitragen? Auch Trockenrationen (sog. "dry rations") werden nicht an rückkehrende Tamilen aus Europa vergeben. Sie fallen nicht in die Kategorie der Anspruchsberechtigten eines Programms

der Regierung, auf das ich mich bei meiner Aussage gegenüber dem VGH München vom 27. Oktober 1992 bezogen habe.

Das Programm der Gewährung von "dry rations" schließt als Anspruchsberechtigte ausschließlich Binnenflüchtlinge ein, die in den verschiedenen Landesteilen von Sri Lanka (vor allem im Norden und Osten) innerhalb und außerhalb von Flüchtlingslagern leben. Diese Form der Unterstützung wird aktuell offensichtlich vom Staat aus Kostengründen überdacht. Danach sollen nur noch Personen, die innerhalb von (organisierten) Flüchtlingslagern leben die bisher geleistete Unterstützung erhalten. Für diejenigen, die außerhalb von Flüchtlingslagern leben, soll die Hilfe stark reduziert werden oder sogar ganz fortfallen.

Nach den neuesten Zahlen des 'Commissioner General of Essential Services', Colombo erhielten landesweit am 1. September 1998 noch 689.989 Personen entsprechende Trockenrationen (meist Reis und Dhal/Linsen). Davon lebten ca. 85 Prozent in den Nordostgebieten der Insel.

Könnte der genannte Tamile im Großraum Colombo mit Hilfe seitens karitativer Organisationen rechnen? Könnte er mit Unterstützung aus der tamilischen Volksgruppe rechnen, auch wenn er im Großraum Colombo keine Angehörigen und Bekannten hat?

Nein, eine über karitative Organisationen und Einrichtungen geregelte und regelmäßige wirtschaftliche Unterstützung ist für den Großraum Colombo nicht gewährleistet.

Auch die organisierte Unterstützung durch Angehörige der tamilischen Volksgruppe außerhalb eines möglichen Verwandtschaftskreises existiert nicht. Ein Rückkehrer, der im Großraum von Colombo nicht über Angehörige oder Bekannte verfügt, muß den Unterhalt selber aufbringen. Jedoch dürfte sich für Tamilen derzeit kaum eine regelmäßige lohnabhängige oder selbständige Arbeitstätigkeit im Großraum von Colombo finden lassen, deren monatliches Entgelt zur Sicherung einer Existenz ausreicht. Dies liegt zum einen an der allgemein hohen Arbeitslosigkeit im Land (vor allem für Jugendliche); andererseits aber vor allem daran, daß eine Person, die der tamilischen Volksgruppe angehört, kaum eine Anstellung finden kann. Wegen der zu befürchtenden Schwierigkeiten mit Sicherheitskräften und Behörden sind potentielle Arbeitgeber äußerst zurückhaltend mit der Einstellung von Tamilen. Nochmals erschwert wird die Lage für solche Tamilen, die nicht über sinhalesische Sprachkenntnisse verfügen (auch bei den zahlreichen Sicherheitskontrollen im Großraum von Colombo spielen sinhalesische Sprachkenntnisse oft eine entscheidende Rolle. Viele Tamilen können auf Fragen der [sinhalesischen] Sicherheitskräfte keine entsprechenden Antworten geben und werden deshalb in Haft genommen).

Könnte der genannte Tamile im Großraum Colombo ein Obdach finden?

Derzeit ist es für Tamilen äußerst schwierig, sich in den südlichen Landesteilen anzusiedeln, weil sich für sie ein erhebliches Wohnproblem ergibt (dies betrifft vor allem die, die keine Verwandten dort haben). Gerade im Großraum von Colombo ist Wohnraum knapp und teuer. Dies gilt vor allem für solche Gebiete Colombos, die als "Tamilenstadtteile" gelten.

Hinzu kommt derzeit das Problem, daß Vermieter auch zu entsprechend hohen Mieten aus Sicherheitsgründen häufig nicht mehr bereit sind, Wohnungen oder Zimmer an Tamilen zu vermieten. Die Behörden haben in jüngster Zeit außerdem die Schließung zahlreicher sogenannter "lodges" (kleine Hotels/Pensionen) verfügt, die bisher Tamilen aufgenommen haben. Diese Maßnahmen tragen zur Erhöhung des Wohnungsproblems bei.

Außerdem haben rückkehrende Tamilen Probleme mit der notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung ihres Wohnsitzes bei der zuständigen Polizeibehörde, da sie sich oft ohne die notwendigen Personalpapiere ('National Identity Card'; NIC) in Colombo aufhalten. Dies bedeutet für sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko, da sie ohne Papiere im Falle einer Polizei- oder Armeekontrolle verhaftet werden. Besitzen sie die notwendigen Personalpapiere so ist es für Tamilen im allgemeinen und diejenigen, die aus dem Ausland zurückkehren, nicht ohne weiteres möglich, ihren Wohnsitz dauerhaft in Colombo bzw. im Großraum von Colombo zu begründen, wenn sie nicht bereits vor ihrer Ausreise aus Sri Lanka dort ansässig waren und ihr Personalausweis (NIC) in Colombo oder einem anderen Ort des Südens der Insel ausgestellt wurde. Für einen Aufenthalt ist der Nachweis eines sogenannten "valid reason" erforderlich (etwa eine medizinische Behandlung oder der Nachweis einer Arbeitsstelle in Colombo und ein "Work-ID" - die meisten Arbeitgeber im Großraum von Colombo stellen ihren Mitarbeitern mittlerweile solche Dienstaussweise aus). Ist dieser "valid reason" für einen Aufenthalt in Colombo nicht (mehr) gegeben, gibt es im Normalfall beispielsweise keine Möglichkeit, in einer "lodge" Aufnahme zu finden. Ausnahme sind hier solche "lodges", deren Eigentümer mit der Polizei Hand in Hand arbeiten, d.h. auch "illegal" in Colombo lebende Tamilen aufnehmen, dafür aber mehr oder weniger hohe Bestechungsgelder an die Polizei bezahlen.

Wenn Personen nicht über die entsprechenden Dokumente verfügen (gültige ID-Card, Work-ID und die Kopie der Registrierung der Wohnung bei der Polizei) laufen sie Gefahr, verhaftet zu werden - und dies auch für einen längeren Zeitraum (während der Haftzeit kann die Anwendung von Folter nicht ausgeschlossen werden). Von den Sicherheitskräften würden sie dann gegebenenfalls auch aufgefordert, an den Ort ihres eigentlichen Wohnsitzes zurückzukehren. Defacto existiert also für Tamilen die vom Grundgesetz her garantierte freie Wahl des Wohnsitzes nicht (mehr). Diese Niederlassungsfreiheit ist mittlerweile auch in anderen Gebieten des Nordens (z.B. Vavuniya) oder des Ostens (z.B. Trincomalee) nicht mehr gewährleistet. In diesen Orten erhalten die Personen, die ihren Wohnsitz nicht dauerhaft dort registriert haben, "Aufenthaltsgenehmigungen" nur für eine begrenzte Zeit.

Gibt es im Großraum Colombo Lager, in die der genannte Tamile sich begeben könnte, wenn er auf andere Weise seinen Lebensunterhalt nicht sichern könnte? Wäre sein Existenzminimum dort gewährleistet?

Bis vor einigen Jahren existierten im Großraum von Colombo mehrere Flüchtlingslager. Diese wurden mittlerweile jedoch alle geschlossen. Aber auch in diesen Lagern konnten rückkehrende Tamilen keine Aufnahme finden.

Nach dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 6.4.1998 stellt der srilankische Staat ein System sozialer Absicherung bereit, das u.a. die Hilfe für vorübergehend Einkommens- und Unterhaltslose umfasst. Würde der genannte Tamile demgemäß - jedenfalls vorübergehend - staatliche (finanzielle) Hilfe erhalten?

Das Auswärtige Amt bezieht sich in seiner Stellungnahme möglicherweise auf den staatlichen 'Janasaviya / Samurdhi Scheme' (siehe Anlage) der eine gewisse Unterstützung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen vorsieht. Dieses Programm ist bisher jedoch in den Kriegs- und Spannungsgebieten des Nordens und Ostens nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt worden.

Ein rückkehrender Tamile, der sich im Großraum von Colombo aufhält, würde jedoch nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten zählen.

Mehrere europäische Staaten haben in den letzten Jahren TAMILIEN nach Sri Lanka abgeschoben. Liegen Informationen darüber vor, ob es den abgeschobenen Personen, sofern sie im Großraum Colombo verblieben sind, gelungen ist, dort das Existenzminimum zu sichern? Läßt sich belegen, daß ein erheblicher Teil der genannten Personen verelendet ist oder, um dieser Gefahr zu entgehen, den Großraum Colombo verlassen hat? Ist bekannt, aus welchen Gründen das von der Schweiz finanzierte Heim für Rückkehrer von diesen kaum genutzt wird?

Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich, daß Rückkehrer das "Schweizer Haus" nicht aufsuchen:

- Das Haus liegt in der Stadt Nugegoda südöstlich von Colombo. Im Umfeld des Heimes wohnen fast ausschließlich Angehörige der sinhalesischen Bevölkerungsmehrheit. Viele TAMILIEN sehen diese Situation offensichtlich als ein Sicherheitsrisiko für sich an.

- Nicht alle Rückkehrer verfügen über einen gültigen Personalausweis (NIC), weil sie mit sog. Emergency Papieren, die nur für die Einreise Gültigkeit besitzen, ausgestattet sind. Ohne eine NIC kann die eigentlich erforderliche und unter den 'Emergency Regulations' gesetzlich vorgeschriebene Registrierung bei der zuständigen Polizeibehörde nicht erfolgen. Damit ist der Aufenthalt in Colombo illegal und mit einem großen Sicherheitsrisiko verbunden. Alle TAMILIEN, die von den Sicherheitskräften ohne NIC angetroffen werden, laufen große Gefahr, verhaftet zu werden. Weil auch das "Schweizer Haus" regelmäßig von der Polizei kontrolliert wird, leben solche TAMILIEN, die über keine gültigen Papiere verfügen, lieber im "Untergrund".

- Der Aufenthalt im "Schweizer Haus" ist zeitlich begrenzt. Die Aufnahmestätte ist mittel- und langfristig nicht als Wohnalternative für rückkehrende TAMILIEN nutzbar.

- Abgeschobene TAMILIEN haben häufig nur einen Wunsch: Wieder ins Ausland zu gehen. Eine Rückkehr in den Familienverbund wird häufig schon aus Gründen des "Gesichtsverlustes" nicht in Erwägung gezogen. Hintergrund sind hier Kredite, die viele TAMILIEN für die Realisierung ihrer Ausreise aus Sri Lanka meist bei Verwandten aufgenommen haben. Im Ausland ist die Chance gegeben, über den Verdienst aus einer Beschäftigung dieses Geld (nicht selten 10.-20.000 DM) zurückzahlen zu können. In Sri Lanka hat kein Tamile die Möglichkeit, solche Summen (400.000 bis

800.000 Rs. / Jahresverdienst eines Lehrers ca. 40.000 Rs.) zu erwirtschaften.

Es läßt sich nicht belegen, ob ein erheblicher Teil der abgeschobenen Personen nach Rückkehr verelendet ist. Nach meinen Informationen versuchen zahlreiche Rückkehrer, die aus den verschiedensten von mir weiter oben angesprochenen wirtschaftlichen oder Sicherheitsgründen in Colombo nicht leben können, in ihre Heimatregionen zurückzukehren. Dies ist aber wegen der oftmals unterbrochenen Verkehrs- und Transportwege nicht immer möglich. Auch der oben angesprochene befürchtete "Gesichtsverlust" reduziert die Bereitschaft, in den Familienverband zurückzukehren.

Könnte der genannte Tamile von Colombo aus in seine Heimatregion, die Halbinsel Jaffna, zurückkehren und wäre dort sein Existenzminimum gesichert?

Wie schwierig es in jüngster Zeit war, von Colombo aus Jaffna zu erreichen, habe ich vor kurzem selber erleben können, als ich nach Jahren wieder einmal die Möglichkeit hatte, nach Jaffna zu reisen. Ich habe darüber für die Zeitschrift 'Südasiens' (Südasiensbüro Dortmund/Essen) als auch für das schwedische Magazin 'Sydasien', die schweizerische 'Wochenzeitung' (Zürich) und die Berliner 'Tageszeitung' (TAZ) eine Reportage geschrieben. Aus dem Beitrag für 'Südasiens' ist der folgende Textauschnitt ausgewählt, der die Möglichkeiten einer Reise von Colombo nach Jaffna beschreibt:

"Morgendämmerung am Rande des Flugplatzes von Ratmalana südlich von Colombo. Ich warte darauf, daß unser Flug nach Jaffna, der Tamilenhochburg im Norden Sri Lankas, bald abgefertigt wird. Einige Tage des Wartens auf diese Reise liegen hinter mir. Immer wieder habe ich mich gefragt, ob sie wohl zustande kommen wird, ob nach den Anträgen an die srilankische Botschaft in Bonn und das Außenministerium in Colombo die Genehmigung des Verteidigungsministeriums rechtzeitig eintrifft, damit die kleine Fluggesellschaft 'Lion Air' mir überhaupt ein Ticket ausstellen darf? Nun, die Reiseerlaubnis wurde erteilt, wenn auch in letzter Minute. Jetzt warte ich mit weiteren 40 Passagieren, die einiges mehr über sich ergehen lassen müssen als ich. Vieles ist hier improvisiert, vor dem Büro von 'Lion Air' - es handelt sich hier um das Parterre eines Wohnhauses - stapeln sich Gepäckstücke, die alle minutiös von bereitstehenden Soldaten inspiziert werden. Bis in die letzte Ecke werden die Taschen und Koffer der tamilischen Reisenden untersucht. Andere Soldaten kontrollieren die Reisegenehmigungen der Fluggäste. Ohne den Passierschein, die "clearance", geht nichts. Jeder, der nach Jaffna will, muß diese zuvor beim Verteidigungsministerium beantragen. Das MOD, wie das Ministerium im Volksmund genannt wird, überprüft dann unter Mithilfe der verschiedenen militärischen Sicherheitsdienste den Leumund des Antragstellers. Später im Flugzeug erzählt mir ein angespannt wirkender Tamile, daß er sechs Wochen warten mußte, bis er "grünes Licht" für seine Reise erhielt. Diejenigen, die alle Kontrollen ohne Beanstandung überstanden haben, dürfen in einem kleinen Warteraum bis zum Abflug Platz nehmen. Eine Stunde später fährt endlich ein Bus vor und bringt uns direkt zu der bereitstehenden Maschine, an der noch die letzten Vorbereitungen für den Start getätigt werden. Die beiden Mechaniker in Badeschlappen unterhalten sich mit der Crew der alten Antonov 24. Man

spricht Russisch, weil sowohl Pilot und Bordingenieur als auch das technische Bodenpersonal von 'Lion Air' aus der Ukraine angeheuert wurden. "Das sind die einzigen, die diese Kisten richtig fliegen können", hatte man mir zuvor schon gesagt. Nun also sollen uns die Ukrainer mit der Löwen-Fluggesellschaft in die ehemalige Tiger-Hochburg bringen. Eine Konstellation, die Anlaß zum Schmunzeln gibt, wären die äußeren Umstände nicht eher bitterernst.

Als einziger Ausländer werde ich als VIP eingestuft, obwohl ich für mein Ticket nicht mehr als die 5.700 Rupien bezahlt habe, die alle anderen auch berappen mußten. Die Vorteile eines VIP-Daseins liegen offensichtlich darin, ganz vorne in der Maschine Platz nehmen zu dürfen. Ich genieße Bauchfreiheit, weil der Sicherheitsgurt an meinem Sitz defekt ist, die Rückenlehne muß ich beim Start nicht senkrecht stellen, weil sie sowieso immer wieder nach hinten abkippt.

Die fast 6.000 Rupien - immerhin zwei Monatsgehälter eines Lehrers - sind ein stolzer Preis für eine Wegstrecke, die man noch vor einigen Jahren für weniger als einhundert Rupien per Bus oder Bahn zurücklegen konnte. Aber diese Verkehrsmittel pendeln schon seit vielen Jahren nicht mehr zwischen Colombo und Jaffna. Allenfalls noch bis ins 250 km nördlich der Hauptstadt gelegene Vavuniya kann man per Bus und Bahn reisen. Dann ist Schluß, schon wegen der fehlenden Bahngleise, die in den letzten Jahren sukzessive für den Bau von Bunkern abmontiert wurden. Nördlich von Vavuniya bis zum Eingang auf die Jaffna-Halbinsel tobt seit über 16 Monaten ein mörderischer Buskrieg zwischen Regierungssoldaten und der LTTE um die einzige Landverbindung, die früher den Norden mit dem Süden der Insel verband. 2.000 Soldaten und Kader der LTTE sollen in dieser Zeit ihr Leben im Kampf um diese Straße gelassen haben. Immerhin gibt es seit einiger Zeit die Flugverbindung - zwischen drei und fünf Flüge bieten täglich bis zu 200 Menschen die Gelegenheit, wieder Jaffna oder Colombo zu erreichen. Daß das natürlich nicht ausreicht, wissen auch die Behörden. Aber mehr ist derzeit wegen der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen und der damit verbundenen Logistik kaum möglich. So gibt es einen "Rückstau" von mehreren zehntausend Personen, die gerne in die eine oder andere Richtung reisen wollen aber nicht können oder zumindest sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen...".

Nach dem Abschluß einer Maschine der 'Lion Air' (mutmaßlich durch die LTTE) am 29. September 1998 gibt es keine Möglichkeit mehr, Jaffna über den Luftweg zu erreichen. Die Regierung hat jüngst verkündet, eine Genehmigung für die Wiederaufnahme des Flugdienstes stehe derzeit nicht in Aussicht. Da auch der Landweg durch militärische Auseinandersetzungen - derzeit zwischen den Orten Mankulam und Kilinochchi - gesperrt ist, gibt es in sehr eingeschränktem Umfang die Möglichkeit, Jaffna über den Seeweg zu erreichen. Dazu sind jedoch besondere Anspruchsvoraussetzungen (z.B. Krankheit) notwendig. Daß ein Rückkehrer aus Europa eine Genehmigung für eine solche Schiffspassage nach Jaffna erhält, ist derzeit eher unwahrscheinlich. Damit ist für Tamilen de facto eine Rückkehr in ihre Heimatgebiete, soweit sie auf der Halbinsel Jaffna liegen, derzeit nahezu unmöglich.

Ob bei einer möglichen Rückkehr eines Tamilen auf die Halbinsel Jaffna dort sein Existenzminimum gesichert wäre, läßt sich nur schwer sagen. Nach wie vor kann dort von po-

litischer und wirtschaftlicher Normalität nicht die Rede sein. Viele Familien überleben nur, weil sie Verwandte im Ausland haben, die ihre Angehörigen regelmäßig finanziell unterstützen, weil der Staat die eigentlich bedürftigen Bevölkerungsteile nicht oder nur unzureichend versorgen kann (oder will). In Jaffna gab es in jüngster Vergangenheit wiederholt Proteste der Bevölkerung gegen die unzumutbaren Verzögerungen bei der Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und anderen notwendigen Gütern. Die andauernden Konfrontationen im Vanni-Gebiet (Kilinochchi/Mankulam) haben für neue Flüchtlingswellen aus dem Vanni auf die Halbinsel Jaffna gesorgt. Allein im August 1998 flohen mehr als 24.000 Personen nach Jaffna. Zu einer erneuten Flüchtlingswelle kam es Anfang Dezember 1998. Auch Hilfsorganisationen haben die Unterstützung von Flüchtlingen durch die Regierung als völlig unangemessen bezeichnet. Im Vanni-Gebiet selbst nimmt Berichten zufolge die Zahl unterernährter Personen zu. Zahlreiche Personen sollen aufgrund von Mangelernährung bereits gestorben sein.

Hingewiesen werden soll hier noch auf die zunehmenden Sicherheitsprobleme, die sich für rückkehrende Tamilen bei einem Aufenthalt im Großraum von Colombo (oder bereits bei ihrer Einreise am Flughafen Katunayake) ergeben. 1998 sind zahlreiche (...) Fälle bekannt geworden, wo Rückkehrer von den Sicherheitskräften inhaftiert wurden (...). Der Grund für eine Inhaftierung wird den Betroffenen von den Sicherheitskräften meist nicht benannt. Offensichtlich spielt für die Inhaftierung von Tamilen zunehmend bereits die Tatsache ihres Aufenthaltes in Europa (oder anderen Weltregionen) und der damit verbundene Verdacht, Sympathisant oder (finanzieller) Unterstützer der LTTE zu sein, eine entscheidende Rolle. Die Regierung von Sri Lanka hat sich in jüngster Zeit an zahlreiche Regierungen in Europa und Nordamerika mit der Bitte gewandt dafür Sorge zu tragen, daß die finanzielle Unterstützung der LTTE durch in diesen Ländern lebende Tamilen unterbunden wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Novellierung der 'Public Security Ordinance' ('Emergency Regulations') hingewiesen, wodurch die LTTE als Organisation verboten wird. Danach wird auch die finanzielle Unterstützung der LTTE mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sieben und höchstens zwölf Jahren geahndet (siehe beigegefügte Gesetzesauszug aus 'Public Security Ordinance', vom 27. Januar 1998). Für die Haftentlassung von Tamilen spielt zunehmend auch die Höhe eines Bestechungsgeldes eine entscheidende Rolle, das an die Sicherheitskräfte (oder Mittelsmänner) zu zahlen ist.